

Informationspflicht gegenüber Patienten auf der Grundlage der Art. 12 ff. DSGVO

Stand: 18. März 2020

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb des Universitätsklinikums Augsburg (UKA) als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Universitätsklinikum Augsburg | Anstalt des öffentlichen Rechts

Stenglinstraße 2

86156 Augsburg

Telefon: 0821 400-01

Fax: 0821 400-4585

E-Mail: info@uk-augsburg.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine Kontaktaufnahme über E-Mail grundsätzlich unsicher ist, wenn Sie nicht selbst geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen. Nachrichten mit schützenswertem Inhalt sollten Sie daher möglichst auf konventionellem Postweg übermitteln.

2. Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die Aufgaben des UKA ergeben sich aus Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Bayerischen Universitätsklinika. Das UKA dient der universitären Forschung und Lehre und dem wissenschaftlichen Fortschritt. Daran ausgerichtet werden Aufgaben der Krankenversorgung wahrgenommen. Die Weiterbildung der Mitarbeiter wird ebenfalls gefördert.

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihrem sozialen Status sowie für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben

Für Ihre patientenbezogene Versorgung / Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre

Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- / Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer

Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus

Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von

Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche

Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an das Krebsregister gem. BayKrG) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen.

3. Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Darüber hinaus können wir Sie betreffende personenbezogene Daten von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- / Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ) usw. erhalten. Diese werden in unserem Krankenhaus im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer

Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Ihre Daten werden von dem zuständigen Fachpersonal und auch in dessen Verantwortung tätig werdenden Mitarbeitern verarbeitet. Dieses Fachpersonal und Mitarbeiter unterliegen entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Krankenhausträger

Die Grundlage dafür, dass der Krankenhausträger Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich aus den mit Ihnen geschlossenen Behandlungsvertrag. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Krankenhausträger eine Verarbeitung der Daten von Patienten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), z.B. Art. 6, 9 DSGVO, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V, in dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG i.V.m. Art. 27 BayKrG und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), die §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. Art 27 Bay. Krankenhausgesetz),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3, Abs.4 DSGVO i.V.m. Art 27 Bay. Krankenhausgesetz),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA).

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

6. Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

7. Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- Bundesinstitute wie z.B. das BfArM,
- gesetzliche Krankenkassen, sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen, sofern Sie privat versichert sind,
- externe Abrechnungsstellen,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte, sowie weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung (z.B. andere Krankenhäuser oder Labore),
- Kooperationspartner bei klinischen Studien und Prüfungen,

- Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen,
- Medizinischer Dienst (MD),
- externe Personen (z.B. zum Krankenhausaufenthalt an der Information oder der Telefonvermittlung),
- andere staatliche Stellen, wie z.B. bei Geburt das Standesamt, Gerichte oder Aufsichtsbehörden,
- krankheitsspezifische Register wie z.B. das Bayerische Krebsregister, Deutsche Mukoviszidose-Register,
- andere Stellen zur Qualitätssicherung,
- Schüler / Auszubildende an Berufsfachschulen und Studierende der Medizinischen Fakultät der Universität,
- externe Dienstleister (sog. Auftragsverarbeitende),
- unser Haftpflichtversicherer,
- Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater
- Seelsorgende sowie
- Selbsthilfeorganisationen wie z.B. die Stiftung Bunter Kreis

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.

8. Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb EU / EWR

Eine Datenübermittlung in Drittländer ist grundsätzlich nicht geplant. Das UKA setzt allerdings eine Vielzahl von medizinischen Geräten, z.B. digitale Medizingeräte, elektronische Laboranalysegeräte und EDV-Systeme für die bestmögliche Behandlung der Patienten ein. Die Funktionsweise dieser Geräte ist in der Regel so komplex, dass Probleme nur vom Hersteller selbst, meist durch sog. Fernwartung behoben werden können. Es kann vorkommen, dass im Rahmen von Fernwartung auch Techniker von einem Ort außerhalb der Europäischen Union einen Zugriff auf personenbezogene Daten haben. Das UKA schließt für diesen Fall mit den Lieferanten/Herstellern Verträge zur Auftragsverarbeitung. Darüber hinaus findet eine Datenübermittlung /-zugriff nur statt, sofern nach den Art. 44 ff. DSGVO ein wie in der EU vergleichbares Datenschutzniveau im Drittstaat oder eine Ausnahmeregelung besteht.

Auch im Rahmen von klinischen Studien kann eine Übermittlung von Daten an einen Auftraggeber mit Sitz in einem Drittland erforderlich sein. Die Studienteilnehmer werden über eine solche Datenübermittlung und die Maßnahmen zur Datensicherung im Rahmen der Studie gesondert darüber unterrichtet.

9. Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

- a. Name des Versicherten,

- b. Geburtsdatum,
- c. Anschrift,
- d. Krankenversichertennummer,
- e. Versichertenstatus,
- f. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegewicht,
- g. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
- h. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
- i. Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

10. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Der Krankenhausträger ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann der Krankenhausträger in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss

Ihrer Behandlung für lange Zeit vom Krankenhaus verwahrt. Auch dazu ist der Krankenhausträger gesetzlich verpflichtet.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Krankenhaus aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), das Transplantationsgesetz (TPG), das Gendiagnostikgesetz (GenDG) und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30

Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen den

Krankenhausträger anhängig gemacht werden. Würde das Krankenhaus mit der Schadensersatzforderung eines

Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für das Krankenhaus führen.

Aus diesem Grunde wird Ihre Patientenakte mind. zehn (10) Jahre bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt. 11. Betroffenenrechte

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können.

Diese Rechte können Sie gegenüber dem UKA geltend machen.

Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO) über die Sie betreffenden, gespeicherten personenbezogenen Daten. Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden oder Daten unvollständig sind, können Sie die Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art 16 DSGVO).

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie eine Datenlöschung (Art 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO) oder eine Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art 21 DSGVO) einlegen.

Wenn Sie die Rechte gegenüber dem UKA geltend machen, werden wir das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen prüfen.

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf der Grundlage einer Einwilligung durchgeführt wird, die Sie gegenüber dem UKA erklärt haben, dann können Sie diese Einwilligung widerrufen. Der Widerruf gilt dann ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen und hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung der Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Zur Geltendmachung Ihrer oben genannten Rechte wenden Sie sich bitte alternativ per E-Mail oder per Fax an das:

Universitätsklinikum Augsburg | Anstalt des Öffentlichen Rechts

Abteilung ZID

Stenglinstr. 2

86156 Augsburg

E-Mail: zarchiv@uk-augsburg.de

Fax: 0821 400-2740

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist, können

Sie sich auch an die für das Universitätsklinikum Augsburg zuständige Datenschutzaufsichts-behörde wenden:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

11. Datenschutzbeauftragter des Universitätsklinikums Augsburg

Mit Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich auch an den Datenschutzbeauftragten des Universitätsklinikums Augsburg wenden:

Universitätsklinikum Augsburg | Anstalt des Öffentlichen Rechts

Datenschutzbeauftragter

Stenglinstr. 2

86156 Augsburg

E-Mail: datenschutz@uk-augsburg.de